

Beschlussvorlage

Vorlage: 2022/150

Bereich: Bauen
Verfasser: Evelin Bezner

Datum	Gremium		Öffentlichkeitsstatus
21.09.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Umbau / Sanierung Rathaus Freudental Vergabe des Gewerks "Natursteinfassade / Gewände" - Aufhebung der Ausschreibung

Sachverhalt:

Auf die Vorlage 2022/029 der öffentlichen GR-Sitzung vom 23.03.2022 wird verwiesen. Zu den wenigen damals nicht vergebenen Leistungen gehörte die Sanierung der Natursteinfassade. Diese Leistungen konnten damals noch nicht mit der für ein Leistungsverzeichnis erforderlichen Genauigkeit beschrieben werden und waren auch noch nicht vom Landesamt für Denkmalpflege freigegeben.

Nach der vom Landesamt für Denkmalpflege geforderten restauratorischen Untersuchung erfolgte die Abstimmung im Gemeinderat, dass der bisher sichtbare Natursteinsockel auch verputzt wird. Die Gewände um bestehende und ehemalige Fenster und Türen sollen aber erhalten und müssen fachgerecht saniert werden.

Die hierfür veranschlagte Auftragssumme für diese Arbeiten waren 28.730,88 € brutto (Kostenschätzung vom 22.08.2022). Diese Arbeiten wurden entsprechend der Vergabeordnung beschränkt ausgeschrieben und an 10 als sach- und fachkundig bekannte Unternehmen versandt.

Zum Submissionstermin am 12.09.2022 lag nur ein Angebot vor. Da dieses Angebot durch ein Begleitschreiben wesentliche Vertragsbedingungen (u.a. Ausführungszeit) abgeändert hat, liegt ein Ausschlussgrund nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB /A vor, da gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 VOB/A Änderungen an den Vergabeunterlagen nicht zulässig sind. Das Angebot muss daher ausgeschlossen werden.

Verwaltung und Planer empfehlen deshalb, die beschränkte Ausschreibung aufzuheben, da kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsunterlagen entspricht. (§ 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A). Die Vergabeempfehlung des Büros eea liegt als nichtöffentliche Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe auch nächster TOP

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, der Vergabeempfehlung des Büros eea zu folgen und das am 12.09.2022 eingegangene Angebot der Firma Melchior, Freudental, gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A auszuschließen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die beschränkte Ausschreibung des Gewerks „Natursteinfassade / Gewände“ aufzuheben.

VE eea Natursteinfassade GEwände